



Bettina Hagedorn
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ bettina.hagedorn@bundestag.de

Pressemitteilung

Berlin, 23.04.2024

**Hagedorn: 1. Austausch für Fehmarn und Bad Schwartau
seit 2020 mit dem Bundesverkehrsministerium in Berlin -
SPD-Verkehrshaushälter Metin Hakverdi und Bettina Hagedorn**
laden die Bürgermeister zum Gespräch ein
(In der Anlage finden Sie zwei Fotos zu Ihrer freien Verfügung)

Am 23. April folgten Bad Schwartaus Bürgermeisterin Dr. Katrin Engeln mit Ihrem Fachmann Bernhard Schmidt sowie Fehmarns Bürgermeister Jörg Weber mit seinem Bauamtsleiter Benjamin May der Einladung von Bettina Hagedorn nach Berlin. In einem ersten Austausch der Kommunen mit dem Bundesverkehrsministerium zur Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung seit 2020 wurden dem SPD-Haushälter Metin Hakverdi aus Hamburg, Berichterstatter im Haushaltsausschuss für das Verkehrsministerium, und Bettina Hagedorn als stellvertretende Haushaltsausschussvorsitzende und SPD-Sprecherin im Rechnungsprüfungsausschuss, überdeutlich, dass die katastrophale Kommunikation der Deutschen Bahn in Ostholstein mit den betroffenen Kommunen dem Ministerium als dessen Auftraggeber bislang nicht hinreichend deutlich geworden ist. Insofern beurteilt Bettina Hagedorn dieses Gespräch als einen ersten wichtigen Schritt, wobei allerdings weitere folgen müssen, wenn die Stadt Bad Schwartau nicht auch wegen der Unfähigkeit der Bahn zu Kompromissen dem Beispiel Fehmarns mit einer Klage folgen soll:

Hagedorn: „**Bei einem gemeinsamen Mittagessen mit meinen vier Gästen aus Ostholstein habe ich mir zunächst die Schilderungen von Bürgermeisterin Dr. Katrin Engeln und des versierten Fachmanns Bernhard Schmidt über die am Vortag vorgestellten Pläne der Bahn für Bad Schwartau angehört. Mit weit über 500 Zuhörern war die öffentliche Veranstaltung bestens besucht, während die wenigen bunten Power-Point-Präsentationen der Bahn keinen großen Informationswert besaßen. Für Empörung sorgte seitens der Stadt, dass die Bahn erst auf Nachfrage von Bernhard**

Schmidt bestätigte, dass mit den vorgestellten Plänen trotz 3,20-m-Trog und Lärmschutzwänden von über acht Metern die gerichtlich anerkannten Grenz- und Richtwerte für den Schutz vor Schienenverkehrserschütterungen und sekundärem Luftschall bei 10 x so vielen Wohngebäuden überschritten werden wie 2019 – als Grundlage des Bundestagsbeschlusses von 2020 – prognostiziert war: für 200 (!) anstatt nur für 20 Gebäude können die Werte laut einem Gutachten im Auftrag der Deutschen Bahn nicht (!) eingehalten werden, was dann definitiv eine gesundheitliche Gefährdung für die Betroffenen zur Folge haben kann. Fazit: der von der Bahn 2020 selbst vorgeschlagene 3,20-m-Trog für Bad Schwartau inklusive der 8-m-Lärmschutzwänden ist nicht in der Lage, den Anforderungen des Bundestages nach übergesetzlichem Lärmschutz zu entsprechen und den Interessen der Stadt Bad Schwartau zu genügen. Es wäre seitens der Bahn und des Verkehrsministeriums naiv zu glauben, dass die Stadt Bad Schwartau, deren Einwohner 60 Prozent der betroffenen Anwohner an der gesamten 88-km-Trasse der Hinterlandanbindung ausmachen, sich mit solch einer ‚Scheinlösung‘ zufrieden geben werden. Noch ist Zeit, dass die Bahn und das Verkehrsministerium auf die berechtigten Interessen der Stadt eingehen, wenn sie denn vermeiden wollen, dass die Stadt Ende 2026 den dann laut Zeitplan der Bahn vorzulegenden Planfeststellungsbeschluss 1.1 beklagen und damit die proklamierte Inbetriebnahme der Trasse Ende 2029 endgültig ad absurdum führen wird. Diese Erfahrung der fehlenden Kommunikationsbereitschaft der Deutschen Bahn bestätigte Fehmarns Bürgermeister Jörg Weber 1 : 1. Sowohl die lange offiziell vorgebrachten Einwände des Wasserbeschaffungsverbands wegen der Gefahren für die Wasserversorgung der Insel wurden seitens der Bahn ignoriert und blieben unbeantwortet wie auch die berechtigten Bedenken der Stadt zur überflüssigen Elektrifizierung der Sundbrücke mit vermeidbaren kilometerlangen Zuwegen inklusive des erforderlichen Rückbaus nach der Tunnel-Fertigstellung. Die Stadt Fehmarn klagt – wie die Stadtvertretung am 16. April 2024 mit großer Mehrheit beschloss – jetzt gemeinsam mit dem Wasserbeschaffungsverband gegen die Bundesrepublik Deutschland, obwohl sie eigentlich lieber eine für die betroffenen Menschen vertretbare Einigung erreichen würde, aber mit einer störrischen Bahn, die kein Interesse an einvernehmlichen Lösungen zu haben scheint, nicht erreichen konnte. Es bleibt das Geheimnis der Bahn, wie sie bei einem solch unprofessionellen Vorgehen die 88-km-lange Hinterlandanbindung inklusive Absenktunnel am Sund und übergesetzlichem Lärmschutz entlang der kompletten Strecke bis September 2029 in Betrieb nehmen will. Fakt ist, dass erst der 1. von zehn (!) Planfeststellungsbeschlüssen (für Fehmarn) am 22. März – mit einjähriger Verspätung (!) – veröffentlicht wurde und dass noch nirgendwo an der Trasse effektiv gebaut wird. Verkehrsminister Wissing ist jetzt

gefordert, endlich mit den Dänen Gespräche nach Art. 22 Staatsvertrag zu führen, um einvernehmlich die übergangsweise Weiterführung des Güter- und Fernverkehrs von Kopenhagen nach Hamburg über Jütland zu vereinbaren bis der Sundtunnel und der Abschnitt Bad Schwartau als die zwei problematischsten Nadelöhere der Strecke mit übergesetzlichem Lärmschutz betriebsbereit sind! Das heutige Gespräch war der Auftakt, Lösungen für die schwer beeinträchtigten Städte Bad Schwartau und Fehmarn zu finden. Ich bin meinem langjährigen SPD-Kollegen im Haushaltsausschuss Metin Hakverdi, der für den Verkehrsetat verantwortlich ist, ausgesprochen dankbar, dass er sich als zuständiger Haushälter Zeit für die Kommunen genommen und ein Gespräch mit dem Verkehrsministerium ermöglicht hat. Er hat fest zugesagt, dass diesem heutigen Termin möglichst noch vor den Sommerferien ein weiterer folgen wird, bei dem dann auch die Vertreter der Deutschen Bahn am Tisch sitzen sollen, so dass dann auch über technische Alternativen im Sinne der Belange der Städte diskutiert werden könnte.“

Zum Hintergrund: Der Deutsche Bundestag hat am 2. Juli 2020 explizit Maßnahmen zum übergesetzlichen Lärmschutz entlang der Trasse auf Vorschlag des Dialogforums und auf der Grundlage von Zahlen und Prognosen der Deutschen Bahn beschlossen, die damals von der Bahn mit 232 Mio. Euro finanziellem Mehraufwand beziffert wurden. Das erklärte Ziel des Bundestages war, auf der Grundlage eines einstimmigen Bundestagsbeschlusses vom Januar 2016 an allen sechs EU-Güterschwererkehrsstrassen, die Deutschland von Nord nach Süd und von Ost nach West queren und deren Bau überall wegen des zu erwartenden Lärms durch Güter-Schwerlastverkehr auf heftige Bürgerproteste stoßen, mit zusätzlichen Investitionen in übergesetzlichen Lärmschutz die Akzeptanz für den Bau dieser wichtigen Trassen im Dialog mit Projektbeiräten oder Dialogforen für die Bevölkerung zu fördern und dadurch die Anzahl der Klagen zu minimieren. In Ostholstein arbeitet ein solches Dialogforum – mehrheitlich ehrenamtlich – seit über zwölf Jahren als enge Beteiligung der Region zum Wohle von Kommunen und Betroffenen. In der Zwischenzeit wurde jedoch bei den Teilnehmern durch die Bahn sehr viel Vertrauen verspielt.

Die Stadtvertretung Fehmarn hat am 16. April nahezu einstimmig beschlossen, gemeinsam mit dem Wasserbeschaffungsverband Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamts vom 22. März zu erheben, da die Baumaßnahmen möglicherweise die Wasserversorgung der ganzen Insel gefährden. Bis zum 3. Mai haben Stadt und Wasserbeschaffungsverband nun Zeit, die Klage einzureichen, und anschließend 10 Wochen Zeit zur ausführlichen Begründung der Klage.